



## **Positionspapier**

### **Fixerstuben / Drogenkonsumräume**

(Stand: September 2004)

Drogenkonsumräume gibt es u.a. in:

Aachen, Dortmund, Essen, Frankfurt/Main, Hamburg, Hannover, Köln, Münster, Saarbrücken, Wuppertal, Köln, Bonn, Berlin (als mobiler Drogenkonsumraum)

Ende 2000: BT und BRat einigen sich auf Gesetzestext zur Rechtssicherheit für Drogenkonsumräume

⇒ § 10a Drittes Gesetz zur Änderung des BtmG legt fest:

- Mindeststandards für räumliche Anforderungen
- Mindeststandards f. med. und soz. Betreuung
- Dokumentation
- Sicherheit und Kontrolle beim Verbrauch der mitgeführten Betäubungsmittel
- Weiterhin müssen bei Inbetriebnahme von Konsumräumen auch ausstiegsorientierte Beratungs- und Therapieangebote unterbreitet und ggf. Vermittelt werden
- Erlaubnis für Betrieb von Drogenkonsumräumen sowie nähere Regelungen sind einzelnen Landesregierungen freigestellt
- Ziel:
  1. durch geeignete Rahmenbedingungen die Risiken beim Konsum zu reduzieren
  2. Legitimation der Tätigkeiten des Personals in den Räumen (aktive Unterstützung es Personals beim Drogenkonsum ist untersagt)

CDU/CSU-Fraktion  
des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon 030/ 227-75701  
Telefax 030/ 227-76675  
gerlinde.kaupa@bundestag.de

Heimatbüro: Schlupfinger Str. 21  
94060 Pocking  
Telefon 08531/ 2447 944  
Telefax 08531/ 2447 943  
gerlinde.kaupa@wk.bundestag.de

Drogenkonsumräume sind ein Instrument, schwerstabhängigen Drogenkonsumenten zu helfen und ihnen Kontakt zu den Mitarbeitern der Drogenhilfe zu geben. Chronisch Opiatabhängige finden hygienisch einwandfreie Bedingungen vor und bekommen saubere Spritzen ausgehändigt. Der enge Kontakt zu den Mitarbeitern ist ein wichtiger Baustein im niedrigschwelligen Therapieangebot. Eingebettet in ein umfassendes Konzept der Drogenarbeit und von Hilfsangeboten, sollen Drogenkonsumräume das therapeutische Ziel haben, die Drogenkonsumenten zum Ausstieg und für eine Therapie zu gewinnen. Drogenkonsumräume dürfen kein Schritt zur Normalisierung im Gebrauch oder gar in der gesellschaftlichen und kulturellen Akzeptanz illegaler Substanzen sein.

Drogenkonsumräume dürfen keine reinen Konsumorte sein, die sich nur auf Überlebenshilfe und Vermeidung von Begleiterkrankungen des Drogenkonsums spezialisieren. Drogensucht ist eine anerkannte Krankheit, die es zu heilen und nicht zu tolerieren gilt. Drogenkonsumräume müssen daher eine psychosoziale Betreuung durch Fachpersonal bieten, die die Drogenabhängigen von einem Drogenausstieg überzeugen, sie in eine Therapie vermitteln und ihnen in jeder Lebenslage beratend zur Seite stehen. Drogenkonsumräume müssen dem Zweck dienen, die Drogenkonsumenten in ein drogenfreies Leben zu überführen und ihnen die Rückkehr in ein normales Leben zu ermöglichen.

Die EBDD hat in ihrer Studie zu den *„Auswirkungen von Drogenkonsumräumen auf die Gesundheit und die öffentliche Ordnung“* festgestellt, dass diese Einrichtungen weder den öffentlichen Drogenkonsum verhindern, noch zur Motivation aller Abhängigen zu einem weniger risikobehafteten Umgang mit Drogen oder gar einer Therapie beitragen. Drogenkonsumräume allein können die Mortalitäts- und Morbiditätsraten der Suchtkranken nicht senken, auch können sie nicht die umfassenden Probleme des Drogenhandels beseitigen.

**Drogenkonsumräume, die sich aus der Akzeptanz und Toleranz für Drogenkonsum definieren, lehnt die CDU/CSU-Fraktion entschieden ab. Drogenkonsumräume müssen das Ziel der Drogenabstinenz verfolgen und dazu beitragen es umzusetzen.**